

Geschäftsordnung

1. Grundsätze und Ziele

- Die Grundsätze und Ziele des Arbeitskreises Sexualpädagogik & Sexuelle Bildung Leipzig sind auf der Internetseite www.arbeitskreisleipzig.jimdo.com dargelegt und in den Räumen des Arbeitskreissitzes einsehbar.

2. Allgemeines

- Der Arbeitskreis ist ein Zusammenschluss von sexualpädagogisch und sexualwissenschaftlich engagierten Personen und Institutionen.
- Der Arbeitskreis tagt vierteljährlich.
- Sitz des Arbeitskreises ist die Dienstanschrift der Koordinator*in.
- Der Posteingang und -ausgang ist zu dokumentieren.
- Auf der Internetseite www.arbeitskreisleipzig.jimdo.com präsentiert sich der Arbeitskreis und seine Aktivitäten der Öffentlichkeit.

3. Vertretung und Geschäftsführung

- Stimmberechtigt sind sexualpädagogisch engagierte Mitglieder (Personen und Institutionen), welche die Grundsätze und die Geschäftsordnung des Arbeitskreises mit Unterschrift anerkennen und regelmäßig an den AK-Treffen teilnehmen.
- Um stimmberechtigtes Mitglied zu werden, erfolgt die Vorstellung bei einer AK-Sitzung und die Anerkennung der Grundsätze und der Geschäftsordnung per Unterschrift.
- Die stimmberechtigten Mitglieder wählen die Koordinator*in und die Stellvertreter*in für jeweils 2 Jahre.
- Geleitet wird die Sitzung durch das Mitglied, in dessen Einrichtung das Treffen stattfindet. Die Mitglieder werden auch von diesem zu den Sitzungen eingeladen. Dabei gilt die Einladung per E-Mail als ausreichend. Die Einladung hat mindestens 10 Tage vor dem jeweiligen Treffen zu erfolgen.
- Protokolle sind zu jeder Sitzung zu führen, dazu wird vor jeder Sitzung die Person zur Protokollführer*in bestimmt, die beim nächsten Mal Gastgeber*in ist. Das Protokoll ist jeweils bis spätestens 4 Wochen nach der AK-Sitzung durch die Koordinator*in per E-Mail an alle Mitglieder zu verschicken.
- Die Koordinator*in ist berechtigt den Arbeitskreis gegenüber der Kommune und der Öffentlichkeit zu vertreten oder dafür eine Vertreter*in zu benennen.
- Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme der Koordinator*in zweifach.

4. Beginn und Ende der Mitgliedschaft

- Die Sitzungen des Arbeitskreises können durch sexualpädagogisch Interessierte und Personen, die von Mitgliedern anerkannt sind, besucht werden.
- Auf Mitgliedschaft besteht kein Anspruch, der Rechtsweg ist insoweit ausgeschlossen.
- Ein Mitglied kann aus dem Arbeitskreis ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen die Grundsätze, den Zweck, das Ansehen und die Interessen des Arbeitskreises verstößt.
- Über den Ausschluss aus dem Arbeitskreis bestimmen die stimmberechtigten Mitglieder in einfacher Mehrheit. Der betroffenen Person ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Bei dieser Abstimmung steht ihr kein Stimmrecht zu.
- Der Arbeitskreis lebt von der aktiven Teilnahme seiner Mitglieder, deshalb behält sich der Arbeitskreis vor, Mitglieder bei mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen und fehlender Reaktion auf dann erfolgende Nachfrage aus dem Arbeitskreis auszuschließen.

5. Finanzen und Projekte

- Finanzielle Mittel sind projektgebunden und werden bei den entsprechenden Institutionen als Fördermittel beantragt. Die Abrechnung unterliegt den jeweiligen Modalitäten der fördernden Behörde/Institution.
- Über die Förderung und den Verlauf aktueller Projekte werden die Mitglieder des Arbeitskreises fortlaufend informiert.
- Trägerübergreifende Projekte des Arbeitskreises werden durch dessen Mitglieder abgestimmt.

6. Änderungen und Ergänzungen

- Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung bedürfen der Schriftform. Die Geschäftsordnung wird durch Abstimmung der Mitglieder wirksam.

Datum: 15.11.2017